

Gutachterausschuss für die Ermittlung von Grundstückswerten

- Geschäftsstelle -

Stadt Mannheim
Fachbereich 61
Geschäftsstelle Gutachterausschuss
Glücksteinallee 11
68163 Mannheim

Antragsteller/in:		
Nachname, Vorname / Firma		
Straße, Hausnummer		
PLZ, Ort		
Email-Adresse		
Telefon (tagsüber, zwingend anzugeben)		

ANTRAG AUF ERSTATTUNG EINES VERKEHRSWERTGUTACHTENS nach § 193 ff BauGB, § 44 LFGG

1. Antrag

lch b	eantrage in meiner Eigenschaft	mer/-in, Erbe/-in, Inhaber/-in eines Rechts, Bevollmächtige/-r, Gericht usw.)
	Erstattung eines Verkehrswertgut etz über die freiwillige Gerichtsba	is gemäß § 193 Baugesetzbuch (BauGB), § 44 Landes .FGG) über ein:
	unbebautes Grundstück Wohnungs- / Teileigentum Sonstiges	bebautes Grundstück Recht an einem Grundstück: (z. B. Wohnungs-, Erbbaurecht, Nießbrauch).

Sollten Sie nicht selbst Eigentümer/-in oder Erbbauberechtigte/-r sein, wird ein Nachweis der Antragsberechtigung, z. B. Vollmacht des/der Eigentümers/-in benötigt!

Ich übernehme die Gebühr nach der Gutachterausschussgebührensatzung der Stadt Mannheim (https://www.mannheim.de/de/stadt-gestalten/politik/stadtrecht/bauwesen, Nr. 6.6). Der Gebührenmaßstab richtet sich nach dieser Satzung. Die Gebühren für die Erstattung des Gutachtens werden gemäß der am Tag der Antragstellung gültigen Gutachterausschussgebührensatzung berechnet. Im Falle einer Rücknahme oder Änderung des Antrags entstehen Gebühren nach der Gutachterausschussgebührensatzung.

Mir ist bekannt, dass der/die Eigentümer/-in bzw. der/die Erbbauberechtigte des Bewertungsobjekts einen Rechtsanspruch gemäß § 193 Abs. 4 BauGB auf eine Ausfertigung des Gutachtens hat. Sofern ich nicht selbst Eigentümer/-in bzw. Erbbauberechtigte/-r bin, werde ich den/die Eigentümer/-in bzw. den/die Erbbauberechtigte/-n darüber informieren.

Mir ist bekannt, dass für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss eine Auskunfts- und Vorlagepflicht gemäß § 197 BauGB besteht und der Gutachterausschuss zur Geheimhaltung verpflichtet ist.

Ich bin als Eigentümer/-in oder Erbbauberechtigte/-r bzw. Antragsteller/-in damit einverstanden, dass der Gutachterausschuss zur Erstattung des beantragten Gutachtens ggf. Einblick in die Bauakten, das Grundbuch und das Liegenschaftskataster nehmen und Auskünfte über grundstücksbezogene Abgaben, Auszug aus dem Altlasten- / Baulastenkataster bei Ämtern/Fachbereichen der Stadt Mannheim einholen darf. Ich übernehme hierfür die anfallenden Kosten / Gebühren. Sofern ich nicht selbst Eigentümer/in bin, werde ich den/die Eigentümer/in darüber informieren.

Ich bin damit einverstanden, dass von dem/den zu bewertenden Objekt/-en Fotos aufgenommen und tlw. dem Gutachten beigefügt werden

In der Gebühr ist die Abgabe von einer Ausfertigung des Gutachtens für den/die Antragsteller/-in und eine weitere für den/die Eigentümer/-in bzw. den/die Erbbauberechtigte/-n enthalten, soweit diese/dieser nicht Antragsteller/-in ist. Für jede weitere Ausfertigung, auch aufgrund gesetzlicher Vorschriften, wird nach der Gutachterausschussgebührensatzung eine zusätzliche Gebühr berechnet.

Es werden zusätzlich gebührenp	flichtige Ausfertigung/-en des Gutachtens benötigt.
Informationen nach Artikel 13 Datenschu	itzgrundverordnung (DSGVO) sind in der Anlage beigefügt.
Ort, Datum	Unterschrift Antragsteller/-in
Ort, Datum	Unterschrift Zahlungspflichtige/-r (falls abweichend vom Antragsteller/-in)
2. Zahlungspflichtige/r (wenn abweich (Auch bei gemeinschaftlicher Antragstellung bitte nu Nachname, Vorname / Firma	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
3. Rechnungsadresse des/der Zahlung	gspflichtigen
Rechnungsadresse und Adresse des	Antragstellers / der Antragstellerin sind identisch.
☐ Der Gebührenbescheid ist auf folgen	de abweichende Adresse auszustellen:
Name Vorname / Firma / Straße Hausnumm	or DL7 Ort

4.	Bew	ertur	ngsg	egens	tand

Straße und Hausnummer	Grundstück Flurstücknummer	Grundbuch- nummer (falls bekannt)	Wohnungsei- gentums- / Teileigentumsnr. (gemäß Grund buch/Aufteilungsplan)
5. Beabsichtigte Verwendung des Gut	achtens		
☐ Kauf☐ Verkauf☐ Schenkung☐ Tausch☐ Aufhebung der Gemeinschaft	☐ Regelung des Zu Vermögensause☐ Zwangsversteige	•	6/
6. Nutzung des Grundstücks (Art des Gebäudes z. B. 1-2 Familienhaus, Mehrfam	illienhaus oder bei unbebauten	Grundstücken z.B. Acke	er, Wiese, Bauland etc.)
7. Wertermittlungs- und Qualitätsstich	ntag		
Beantragt wird der Verkehrswert	-	-	•
\square Sind etwaige Besonderheiten zu	berücksichtigen?		
8. Gegenstand der Wertermittlung			
Das Gutachten soll sich beziehen au ☐ das ganze Grundstück (Grund ur ☐ die baulichen Anlagen, welche?_ ☐ auf ein Recht am Grundstück, we	nd Boden sowie baulich		
adi cili Room alli Ordinastack, We	//O/100:		

	aben zu bebauten Grundstücken reren Gebäuden gesonderte Auflistung der folgenden Angaben bei den Unterlagen inden)
	Baujahr(e):
	Durchgeführte Modernisierungen (Jahr und Art der Modernisierung):
	Durchgeführte Instandhaltungen / Instandsetzungen (Jahr und Art der Instandhaltung):
	Durchzuführende Instandhaltungen / Instandsetzungen (ausstehende Arbeiten):
	Mietzustand
	□ Vermietet □ Unvermietet
	Wenn vermietet, seit wann?
	Wann und wie hoch war die letzte Mieterhöhung?
	twendige Bemerkungen, die bisher nicht erfasst wurden arf auszufüllen):
	gang zu den Räumlichkeiten it Eigentümer/in identisch, genügt der Verweis auf Ziff. 1)
Name un	d Kontaktdaten inkl. Telefonnummer / Email-Adresse desjenigen, der den Zugang ermöglicht
12. Vo	m Besichtigungstermin zu benachrichtigen
Name, Vo	orname / Firma / Anschrift, Telefon, ggf. Mieter

13. Folgende Unterlagen sind, sofern vorhanden, <u>in Kopie</u> beigefügt (Die Unterlagen verbleiben nach Erstellung des Wertgutachtens in den Akten der Geschäftsstelle)

Allgeme	eine Unterlagen:
	Vollmacht des Eigentümers/der Eigentümerin bzw. Testament oder Erbschein
	Kopien der Bewilligungen / Verträge über in Abteilung II des Grundbuchs eingetragene Lasten und Beschränkungen am Grundstück (z.B. Wohnungsrecht, Nießbrauch, Leitungsrecht)
	Kopien sonstige Rechte und Belastungen außerhalb des Grundbuchs (z. B. Baulast)
	Kopie Energieausweis
	Kopie Mietverträge
Bei beb	auten Grundstücken:
	Kopie Grundrisse (stichtagsbezogene Baupläne)
	Kopie Baubeschreibung
	Kopie Erbbauvertrag und Nachträge samt Angabe des aktuellen Erbbauzinses
	Kopie Bauschadensgutachten und Kostenschätzungen
Bei Wo	hnungseigentum / Teileigentum:
	Kopie Protokolle der letzten 3 Eigentümerversammlungen
	Kopie aktuelle Hausgeldabrechnung (Höhe Instandhaltungsrücklage)
	Kopie der Teilungserklärung und Aufteilungsplan
Bei gew	verblichen Objekten:
	Kopie Aufstellung der Betriebs- und Bewirtschaftungskosten
	Kopie Unterlagen der technischen Gebäudeausstattung
14. Alti	asten (umweltschädliche Bodenverunreinigungen)
nes qua	asten bei der Wertermittlung entsprechend berücksichtigen zu können, ist ein Gutachten ei- alifizierten Sachverständigen vorzulegen, aus dem u.a. die notwendigen Sanierungsmaß- n hervorgehen.
	Über etwaige Altlasten ist nichts bekannt. Ich bin damit einverstanden, dass etwaige Altasten auf dem Grundstück bei der Wertermitt- lung nicht berücksichtigt werden.
	Altlasten sollen berücksichtigt werden.
	Das hierzu benötigte Gutachten eines qualifizierten Sachverständigen
	ist beigefügt
	☐ wird nachgereicht

Stand: 12/2024

Anlage

Information zur Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten nach Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) bei Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person

Stand 18.11.2024

Angaben zum Verantwortlichen Der Gutachterausschuss für die Ermittlung von Grund-

stückswerten in Mannheim

Glücksteinallee 11, 68163 Mannheim 0621 - 293 7516 Tel.:

gutachterausschuss@mannheim.de E-Mail:

Rechtsamt der Stadt Mannheim Angaben zum Datenschutzbeauftragten

Beauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit

E4. 10. 68159 Mannheim

E-Mail: datenschutz@mannheim.de

Angaben zur Aufsichtsbehörde Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Infor-

E-Mail:

mationsfreiheit Baden-Württemberg Lautenschlagerstraße 20, 70173 Stuttgart Tel.: 0711 - 615501 - 0

poststelle@lfdi.bwl.de https://www.baden-wuerttemberg.daten Internet:

schutz.de/

Zweck der Datenverarbeitung Erstattung von Verkehrswertgutachten

Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung §§ 192 bis 199 Baugesetzbuch

Empfänger/ Kategorien von Empfängern Antragsteller/-in, Miteigentümer/-in (bzw. Bevollmächtigte),

Erbbauberechtigte/-r, Zahlungspflichtige/-r,

Geschäftsstelle des Gutachterausschusses, Stadtkasse

Geplante Datenübermittlung in ein Drittland oder an eine internationale Organisation

Rechte der betroffenen Personen

der personenbezogenen Daten

Eine Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland i. S. von Art. 13 Abs. 1 lit. F DSGVO erfolgt nicht.

Dauer der Datenspeicherung Für die Dauer der Aufgabenerfüllung des Gutachterausschusses

Betroffene Personen haben folgende Rechte, wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind:

- Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO) oder Löschung (Art. 17 DSGVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO)

Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde Sie haben das Recht, bei der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Beschwerde einzulegen. Die Kontaktdaten finden Sie unter Angaben zur Aufsichtsbehörde.

Hinweise zu rechtlichen Grundlagen

Die Erstattung von Verkehrswertgutachten durch den Gutachterausschuss ist im § 193 Baugesetzbuch (BauGB) geregelt. Nach § 194 BauGB wird der Verkehrswert (Marktwert) durch den Preis zum Wertermittlungsstichtag bestimmt, der dabei im gewöhnlichen Geschäftsverkehr nach den rechtlichen Gegebenheiten und tatsächlichen Eigenschaften, der sonstigen Beschaffenheit und der Lage des Grundstücks oder des sonstigen Gegenstands der Wertermittlung ohne Rücksicht auf ungewöhnliche oder persönliche Verhältnisse zu erzielen wäre. Es gilt dabei zu beachten, dass der nach diesen Vorschriften ermittelte Verkehrswert nicht mit dem im Einzelfall auf dem Grundstücksmarkt verhandelten Kaufpreis gleichzusetzen ist. Der Kaufpreis kann u. a. durch persönliche Umstände oder ungewöhnliche Verhältnisse vom Verkehrswert abweichen. Die Gutachten haben nach § 193 Abs. 3 BauGB keine bindende Wirkung.

Hinweise zum Verfahrensablauf:

Zum Beantragen der Erstattung eines Verkehrswertgutachtens ist dieses Antragsformular möglichst vollständig auszufüllen und mit den erforderlichen Unterlagen bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses einzureichen.

Nach Durchsicht der eingereichten Unterlagen werden Sie über einen Besichtigungstermin vor Ort informiert. Um eine vollständige Begutachtung und Aufnahme des Wertermittlungsobjekts vornehmen zu können, ist im Voraus der Zugang zum Grundstück und sämtlichen Räumlichkeiten (Mietobjekte mit Abstimmung der Mieter/-innen) sicherzustellen. Ist die Zugänglichkeit nicht gewährleistet, so können hierfür ein weiterer Termin sowie zusätzliche Kosten anfallen.

Das Gutachten wird vom Gutachterausschuss in nichtöffentlicher Sitzung beraten und mit Stimmenmehrheit beschlossen. Anschließend erhalten Sie die in der Gebühr inbegriffenen Ausfertigungen bzw. die gewünschten Mehrfertigungen gemäß Antrag in schriftlicher Form. Sollte der/die Eigentümer/in nicht Antragsteller/in sein, erhält diese(r) immer gem. § 193 Abs. 4 BauGB eine Ausfertigung des Gutachtens.